Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung: Fachzeitschrift für Theologie und

Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** - (1861)

**Heft:** 45

Heft

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

# Airdeu-Beitung.

gerausgegeben von einer katholischen Besellschaft.

₩º 45.

- Mittwoch den 5. Juni.

1861.

# Heber die Briffe der Staatsgewalt in das Kirchengut.

— † Die Staatstaffen sind beinahe in allen Ländern leer, die Staatsdomänen sind veräußert und eine Schuldenslaft, die auf Milliarden ansteigt, drückt auf den Bölkern; dessenungeachtet muß mit Armeen, Kriegsrüftungen, Gisensbahnen, Bauten ze. fortgeschwindelt werden. Die Folge das von ist — daß sich die Staatskünstler nach neuen Quellen umsehen und daß Viele derselben ihr Augenmerk auf das — Kirchen gut richten. In Desterreich und in Italien ist neuerdings von solchen Griffen die Rede; und auch in der Schweiz dürsten hie und da ähnliche Gelüste wieder auftreten.

Seien wir daher auf ber hut und vernehmen wir, was in Turin hierüber vorgefallen.

In der Kammersitzung vom 18. Mai war der Bor= ichlag des Abgeordneten Ricciardi an der Tagesordnung; derfelbe enthielt Folgendes: "Jedes Concordat mit den "einzelnen Staaten ift aufgehoben; Die Bahl ber Bifchofe "und Erzbischöfe wird vermindert; jeder Bischof erhalt "10,000, jeder Erzbischof 12,000 Fr.; alle geiftlichen Guter werden gegen eine jährliche Geld-Entschädigung einge-"zogen. Alle religiofen Orden werden aufgehoben, bis auf "einen Monche= und einen Frauen=Orden; ihre Guter "werben fur Staatsgut erffart; ber gebulbete Orben fann "feine Guter besitzen und feine Dovigen aufnehmen." Er vertheidigte seinen Borschlag in folgender Beise: "Um Italien zu conftituiren, brauchen wir Waffen, Schiffe und Geld. Woher werden wir aber letteres nehmen? Die 500 Millionen, welche wir bewilligen, werben für dieses Sahr ausreichen; was follen wir aber bas nächste Ich eröffne Ihnen eine Goldmine (Ge= lächter), und beweise es Ihnen mit Zahlen." entwirft er eine furze Statistif aller Klöfter, Bisthumer und religiösen Institute. "Ich schlage Ihnen vor, alle Guter ber Bischöfe und Ergbifchöfe einzugieben, jedoch nicht ohne eine Geld-Entschädigung, um nicht die Grundfate bes Rechts zu verleten. (Wie gewiffenhaft!) 3ch schlage Ihnen vor, die Bahl der Bischöfe und Erzbischöf zu vermindern mit Beibehaltung der gegenwärtigen Diögesen bis zum Tode ihrer jetigen Besitzer. Ich schlage Ihnen vor, ben Erzbischöfen 12,000, den Bischöfen 10,000 Fr. jährlich verabfolgen zu laffen. Das scheint mir hinreichend zu sein; so viel haben sie auch in Frankreich. Was bie Gehalte der Kanoniker 2c. betrifft, so sollen dieselben den Magistraten im Ginvernehmen mit der Provinzial=Regie= rung überlaffen werden. Ich schlage Ihnen die Aufhebung aller religiösen Orden, mit Ausnahme des Ordens ber Benedittiner, vor, aus Anerkennung für das, was berfelbe Rene Rovizenaufnahme foll nicht mehr gestattet gethan. Much das Bermögen der Spitaler foll ein= gezogen werden, weil fie ber Menschheit wenig Silfe gewähren. ba 3. B. in Neapel, wo prachtige Spitaler find, Die armen Leute nicht davon Gebranch machen wollen. Ich schlage Ihnen vor, alle biefe Güter innerhalb 2 Monaten versteigern; die Hälfte aber foll armen Kamilien zur Miethe überlaffen werden. Mein chrenwerther Freund Gine rico Amari fagte einft, daß eine folche Magregel in Sigilien ungeeignet ware, weil der sizilianische Klerus italienisch und liberal sei. Wenn er auch wirklich so liberal ist, wird er einen folden Beschluß mit Freuden begrüßen, oder er ift heuchterisch, dann verdient er ben Namen liberal nicht. Uebrigens habe ich mehrere Briefe von dortigen Geiftlichen erhalten, die meinen Borichlag billigen; blos zwei find anonym und beleibigend. Als König Joachim Neapel verließ, war ber bortige Buftand beneidenswerth; er hatte die Magregel durchgeführt welche ich Ihnen vorschlage. Ueberdies gebe ich Ihnen zu bedenken, daß wir jest mit dem romischen Sof in Zwiespalt leben; morgen konnen wir uns verfohnen, und bann ift Die Sache viel schwieriger burchzuführen. Wir find schon excommunicirt; wir stehen schon mit einem Fuß in der Bolle; fteigen wir zum Wohle des Landes mit beiben hinein." (Gelächter und Zeichen ber Migbilligung.) Bierauf befampft ber Juftigminister ben Borschlag aus politischen und reli= gibsen Grunden, da die Zeit zu einer folchen Magregel noch nicht reif sei. (Roch nicht!!) Rach verschiedenen

Reden für und wider wird endlich abgestimmt, und ber Gesetzvorschlag Ricciardi's durch Stimmenmehrheit abgelehnt.

Sind dieses nicht Fingerzeige, die uns andeuten, wohin gewisse Finanzkünstler (dieße und jenseits der Alpen) mit ihren geleerten Kassen steuren?

- ? Schwyz. Einsiedeln. Ueber die Kapelle am Linthport ist hier (bei Gebr. Benziger) soeben ein interesssantes Schriftchen erschienen, welches die Geschichte der Entsstehung dieser Kapelle nach Quellen erzählt. Sie geschah im Jahr 1580 in Folge der wunderbaren Heilung einer lahmen Jungfrau von Uhnach, welche nach Maria-Einssiedeln wallsahrtete und auf dieser Stelle nach dem Zeugniß unverdächtiger Augenzeugen plöglich gesund wurde. Die Kapelle wurde vor wenigen Jahren reparirt und die Gesschichte des Wunders in acht Wandgemälden dargestellt Es wäre zu wünschen, daß in ähnlicher Weise die Geschichte der Wallsahrtstapellen, deren unser Vaterland so viele zählt, nach Quellen wieder aufgesprischt würde.
- + Glarus. Papst Pins IX. hat den Brandbesschädigten eine Liebesgabe von Fr. 2000 zukommen laffen. So weiß der Urme den Urmen zu helfen.
- † Solothurn. (Mitgeth.) Während das Frohnleich namsfest dieses Jahr in unsern Nachbarstädten Luzern, Freiburg & dem Bernehmen nach mit erneutem Giser geseiert wurde, vernimmt man aus der Residenzstadt des Bisthums Basel's nicht das Gleiche. Wäre es nicht an der Zeit, daß die kirchlichen und weltlichen Behörden Solothurns eine Konserenz hielten, um dieses Fest mit entsprechender Würde anzuordnen?
- + Die Marienandacht mahrend bem Mai= monat hat dieses Jahr wieder Fortschritte gemacht. In der Stadt murde fie auf feierliche Beise und unter gablreis cher Theilnahme des Volkes gehalten; der Stoff der dieß= jährigen Predigten waren die acht Seligkeiten. Die Vorträge wurden gehalten durch die Hochw. H. Domherr Dietschi; bischöflicher Kangler Duret; Seminar-Regens Raiser; Sub-Regens Amrein; Seminardireftor Fiala; Professor Bangan und R. P. Theophil. Auf dem Lande wollten auch die Töchter von Zuchwyl den Maimonat feiern, und der Hochw. Pfarrer kam ihnen mit freudiger Bereitwilligkeit entgegen; der Marienaltar war so einfach als geschmackvoll geziert. In Dorneck-Thierstein wurde die Andacht, wie im "Sonntagsblatt" berichtet wird, in Deltingen, wo sie seit Jahren besteht, und wo dieses Jahr der Altar wunderschön mar, in Barschwyl, Bufferach, Erfdwyl, Breitenbach, Seewen, Büren, St. Pan= taleon ze. gehalten. Auch im benachbarten Laufenthale fand fie in Bahlen, Laufen und Brislach ftatt.

- † Luzern. Um Frohnleichnamstage hatte ber ehemalige katholische Borort wieder einmal eine katholische Physicognomie, indem die Prozession in zahlreicher und seierlicher Weise stattsand. Wit Ausnahme eines, wenn wir nicht irren, von einem Geistlichen bewohnten Hauses, sagt die "Schwyz. Itz.", im Weichbilde der Stadt, waren alle Häuser, an welchen die Prozession vorbei kam, sestlich geziert, und mit Vergnügen melden wir es, daß die Häuser der Protestanten in dieser Beziehung durchschnittlich denen der Katholiten gar nicht nachstunden. In gewissen Zeitungen verlautet die Kunde, die h. Regierung werde den immer troßiger auftretenden Hrn. Eckardt nicht nur nicht entslassen, sondern geradezu definitiv anstellen. (?) Was würde die Hochw. Geistlichkeit und das katholische Bolk des Kantons Luzern wohl dazu sagen?
- + Wie bekannt, ift die von ben Schweftern bes P. Theodofins beforgte Armen- und Befferungsanftalt ber Gemeinde Altishofen ben 30. Mai das Opfer boswilli= ger Brandstiftung geworden. Bei biesem Unlag vernimmt man über die diese Unftalt folgenden intereffanten Bericht, welcher um so interessanter ist, da er vom "Tagblatt" ber= fommt: "Diese Anstalt war das Ergebniß vielfacher und mehrjähriger Erfahrungen und Bestrebungen. Es stellte sich in Folge derselben immer deutlicher das doppelte Bedürfniß heraus, ein Afpl zu gründen, um darin verkommenen Weibs= personen, die eltern=, meister= oder berufilog ba und bort= bin gingen, dabei in religiöser und sittlicher Beziehung bas Opfer der Berführung wurden und der Gemeinde zum Mergerniß und zur Laft fielen, die Wohlthat ber Befferung, Sicherstellung und Beschäftigung zuzuwenden, und um ferner folche Arme, Krante und Uebelmögende darin zu beher= bergen, welche wegen ihrer besonderer Gebrechen entweder gar nicht oder nur gegen allzu große Entschädigung in Privathäusern hatten untergebracht werden können. Unverfennbar waltete auf ihr ber Segen von Dben. Die treuc Sorgfalt ber Direktion, die verständige öfonomische Sausführung und liebevolle Berpflegung der Anftaltsgenoffen von Seite ber zwei Schweftern bes hochw. hrn. P. Theodofius, und die große Bereitwilligkeit, mit welcher der Miethgeber auf die freigebigste Weise fur nothige und begueme Ginrich= tung bes Saufes forgte, ließen ben besten Erfolg Wünsche und Beftrebungen religiöfer und fittlicher Bebung und öto= nomischer Erleichterung in Erfüllung geben. In letterer Beziehung stellte sich die freudige Wahrnehmung immer deut= licher heraus, daß die Unstalt nach vollständiger Ginrichtung bei gleich glücklichem Fortgang fich selbst erhalte. Die 21n= stalt wirkte auch sehr gut auf die Gemeinde selbit, nament= lich auf jene Leute, welche in und außer der Gemeinde Un= laß oder Neigung zu ähnlicher sittlich oder öfonomischer Berkommenheit hatten. Die dießfallsigen wohlthätigen Fol-

gen sind kaum zu berechnen, und vermehrten ben Werth der Anstalt selbst. — Wenn auch das Haus in Asche liegt so doch nicht mit ihm die Anstalt. Das Bedürsniß ist so groß und der Werth so unverkenndar, daß gegründete Hossenung vorhanden ist, sie werde bald wieder und noch auf sicherer und größerer Unterlage erstellt und fortgeführt werden." — Dieser gewiß aus unpartheilscher Duelle sließende Bericht verdient allgemeine Beachtung.

- + Nargan. Durch förmliches Dekret hat das bischöfliche Ordinariat die bisherigen katholischen Filialen der
  zürcherischen Pfarrei Dietikon, nach erfolgter allseitiger Zustimmung, auf 1. Juni d. J. von ihrer Mutterkirche und
  dem Bisthume Chur als abgelöst erklärt, und dieselben mit
  den neuerrichteten Pfarreien Berikon und Spreitenbach in
  die geistliche Jurisdiktion des Bisthums Basel aufgenommen.
  Der Regierungsrath hat laut dem "Schweizerboten", unter
  Borbehalt der staatlichen Rechte, das hoheitliche Plazet hiezu
  ertheilt und sosort die Installation der beiden neugewählten
  Pfarrer angeordnet. Die Pfarrei Berikon ist dem Kapitel
  Bremgarten, und die Pfarrei Spreitenbach dem Kapitel
  Regensberg zugetheilt.
- Drgel, welche auf Fr. 3000 zu stehen kömmt. Dieser Betrag wird theils von Kirchenfondsgelbern, theils durch freiwillige Beiträge gedeckt, bei welch' Letztern erwähnenswerthe Summen zu verdanken sind.
- 4 Bürich. Hr. Nationalrath Sidler, bekanntlich "ein Radikaler von seiner Wiege bis zur Bahre", empfing, wie vie "N. 3. 3." berichtet, vor seinem Tod auf das von ihm gestellte Berkangen die Tröstungen und die Sterbesakramente der kathol. Kirche.
- Aus der protestantischen Schweiz. Beim Sansgerfest in Andelsingen toastirte Pfarrer Walder dem Sänger, der "singen, trinken und lieben kann" ganz à la Luthers Spruch: "Wer nicht liebt, Wein, Weib und Gesang, ist ein Narr sein Leben lang."
- + Zum nenen Gesetz-Entwurf über die Mischzehen hat der Bundesrath eine Botschaft erlassen, auf die wir die Leser der Kirchen-Zeitung aufmerksam machen. Bezügzlich der Trennung der Wischzelben haben sich in der Schweiz (so resumirt die bundesräthliche Botschaft), verzschiedene Systeme ausgebildet.
- 1) bas einseitig konkessionelle. Ist der Ehemann Katholit, so wird die geistliche Behörde das kathol. Kirchenrecht anwenden und also nie eine gänzliche Scheisdung aussprechen. Ist er Protestant, so wird oder kann das protestantische Schegericht für beide Theile eine gänzliche Scheidung aussprechen. Bei diesem System wird sich immer der eine der Chegatten oder auch die Kirche, der er angehört, verletzt fühlen; immer muß sich hier einer der Ehegatten einem ihm fremden konfessionellen Recht unterwerfen, und um die Uebelstände noch zu mehren, tritt auch die Ungleich-

heit ein, daß die einen gemischten Ghen unauflöslich bleiben, während die andern gang geschieden werden.

2) bas konfessionell zweiseitige System. Hier wird bas katholische Gericht nach seinem Nechte verfahren und ebenso bas protestantische. Hat bas katholische Cheegericht auf immerwährende Trennung erkannt, so barf die protestantische Behörde auf den Antrag des protestantischen Chegatten diese für ihn als volle Scheidung erklären. Umsgekehrt werden die katholischen Behörden einem solchen Artheile des protestantischen Gerichtes nur die Wirkung einer beständigen Trennung von Tisch und Bett zugestehen.

3) das System des bürgerlichen Cherechtes. Um Rechtseinheit und Rechtsgleichheit zu erzielen, abstrahirt hier der Staat von den Konfessionen und schafft ein bürgerliches Eherecht, dem alle Staatsbürger gleichmäßig unterstellt sind, während die konfessionellen Grundsätze dem Einfluß der Kirche und dem Gewissen der Individuen überlassen bleiben.

Diese verschiedenen Anschauungen sind auch in die kantonalen Gesetzgebungen übergegangen. Das einseitig kontessionelle System ist am schärfsten ausgeprägt in einzelnen
ganz katholischen oder ganz protestantischen Kantonen, wo
die Gesetzgebung die Existenz von Ehen der andern Konfessionen oder von gemischten Shen ganz ignoriet. Das andere Extrem findet sich da, wo die Civilehe eingeführt ist und der
Staat somit die She nur als rein dürgerlichen Bertrag kennt,
die religiöse Seite derselben ganz dem Gewissen überlassend.

In einigen paritätischen Kantonen hat man sie baburch zu finden gesucht, daß man die bei beiden Konfessionen prin= cipiell verschiedene Auffassung ber Scheidung festhält und den Grundsatz aufstellt: die Aufhebung einer Che zwischen zwei Bersonen verschiedenen Glaubensbeteuntniffes ift für jeden Theil nach dem gesetlichen Begriffe seines Bekennt niffes zu beurtheilen, oder mit andern Worten: wenn eine gemischte Che geschieden wird, so hat dieses für den katholischen Chegenoffen die Bedeutung einer lebenstänglichen Trennung und für den protestantischen die Bedeutung einer Scheidung vom Bande. Im Uebrigen sind die Trennungs-gründe für beide Konfessionen dieselben, sowie überhaupt das ganze Matrimonialrecht. In dieser Weise hat der Kanton Nargan das Verhältniß regulirt durch die gewöhnlichen Gerichte. Ebenso ber Ranton Solothurn, jedoch mit dem Unterschiede, daß wenn die Che nach fatholischem Ritus eingegangen murde, die Frage ber Scheidung, aber auch nur diese, vom geistlichen Gerichte beurtheilt wird. Aehnlich der Kanton Thurgau; doch hier, wie im Ranton Margan, die Unwendung des einen Matrimonialgesetzes durch die gewöhnlichen Civilgerichte. (Schluß folgt.)

— In Europa ist gegenwärtig Alles "nach Umständen": Berträge heilig nach Umständen; She heilig nach Umständen; Nationalrecht anzuerkennen nach Umständen; das Christenthum selbst im Großen und Kleinen, in Lehre und Umsgebung, dem christlichen Staate nur heilig nach Umständen. So ist denn aber auch der Staat nur noch ein Umstand, den man mit Rücksicht auf andere Umstände durchbrechen, durchlöchern, beseitigen kann. In unsern Tagen ist nichts mehr kraftvoll, nichts mehr konsequent, nichts mehr von gediegenem Werth, als der Dampf.

Rom. Ueber die Schließung der philodramatischen Afabemie in Rom erfahren wir nun, daß dieselbe ihren Grund in der Furcht vor der großen Demonstration hatte, welche die Akademie zu Gunften Biktor Smanuels vorbereitete.

Das amtliche Blatt von Rom legt Verwahrung ein gegen den Art. 3 des die Verwaltungsbesugnisse der Stattshalter in Neapel und Sizilien seststellenden königlichen sard dinisschen Dekrets. Laut diesem Artikel nimmt Viktor Emanuel das Necht in Auspruch, die Bischöse zu ernennen und abzusehen. Das "Giornale" sagt, diese Bestimmung sei ohne gleichen in der Geschichte. Nicht einmal eine protestantische oder schismatische Negierung habe sich dergleichen herausgenommen.

Frankreich. Im Einverständnisse mit Rom wird der Bischof von Bourges, Hr. Menjard, zum Kardinal ernannt werden. Der "Moniteur" wird zudem nächstens die Ersnennungen für 7 erledigte Lischofssitze bringen. — Der Senat ist über die Petitionen, welche die Einführung des Schulzwanges verlangen, zur Tagesordnung geschritten.

- Der "Moniteur" spricht das Bedauern der französtsichen Regierung über die leidenschaftlichen Angriffe in Nede und Schrift gegen den katholischen Kierus aus und sordert zur Mäßigung auf. Künftige Angriffe würden unterdrückt werden, Broschüren und andere kleine Werke über Verbreschen des Klerus werden verfolgt.
- Der Erzbischof von Cambrai, welcher für die vertriebenen Orbensgeistlichen fo energisch in die Schranken getreten ift, hat von dem Weltklerus der Diocese eine Udreffe erhalten, worin den Gefühlen der vollsten Uebereinstimmung fammtlicher Seelforger mit den Erklärungen ihres Ober= birten Ausdruck gelieben und ben vertriebenen Conventualen bezeugt wird, daß fie für den Weltklerus eine wesentliche und schwer entbehrliche Stute in der Seelforge gewesen feien, sich durch apostolischen Gifer und wahrhaft priesterlichen Wandel ausgezeichnet und durch ihr Leben voll Armuth und Strenge ein Beifpiel ber Erbauung gegeben haben. Weiter wird conftatirt, daß der Klerus nie und unter feinem Borwand mit einer Abgabe weber zu Gunften ber Albster noch bes Peterspjennigs beschwert worden und mit seinem Bischof in vollster und herzlichster Bereinigung sei. Damit find die gegentheiligen Beschuldigungen des , Conftitutionel' Puntt für Puntt wiederlegt, und das Beftreben Grandquillots, den Erzbischof von seinem Rlerus zu ifoli= ren, hat ein eclatantes Dementi erhalten.

- Paris. Gin Unschlag des Polizeipräsidenten verbietet alle Bersammlungen der Freimaurer. Die Loge zum großen Orient ist aufgehoben.

Desterreich. Wien. Un ben innern Wölbungen bes St. Stephansdomes stößt man gegenwärtig häufig auf Spuren von alten Fresken und Bergolbungen, mit benen einst

bas Innere des Domes überzogen war, und die in späterer Zeit, wo man nicht sonderlich viel Victät gegen ältere Kunstdenkmale gefühlt haben mag, grau übertüncht worden waren. Jest sind derlei Fresken nicht mehr zu retten.

Maffau. Wiesbaben. Gutem Bernehmen nach hat das durch Herrn Decan Petmecky dahier vermittelte Benehmen der Staatsgewalt mit tem bischöflichen Stuhle nunmehr zu der allerseits gewünschten Verständigung über die Besetzung der seit 1854 vacant gewordenen Pfrunden geführt. Beiderseits ist es nämlich als bas Zweetmäßigite erkannt worden, unter Absehen von einer streng rechtlichen Ermittlung ber nach bem maßgebenden gesetzlichen Bestimmungen im Patronate des herzoglichen Saufes stehenden Beneficien vorläufig alle Pfründen nach einem und bem nämlichen Modus zu besetzen, und zwar einem solchen, welcher einerseits dem Bischof denjenigen Ginfluß gewährt, welcher ihm nach der Natur der Sache, wie nach den bestehenden Gefetzen gebührt, anderseits aber bem Landesherrn nach wie vor in ausreichendem Maße die Wahrung der ftaatlichen Rechte und Interessen sichert. Wir glauben, daß dieses der weisen Initiative Er. Hoheit des Bergogs zu verdankende Provisorium unsern Verhältnissen gang entspricht. Auch über andere ftreitige Punkte foll eine Berftandigung für bas praktische Verfahren erzielt worden sein. Tiefer greifende Störungen durften hiernach kaum mehr zu besorgen fein.

Polen. Mzesow, 22. Mai. In dem Wallfahrtsorte Lezaist sind am Pfingstsonntag bei 50,000 Menschen zu= fammengekommen. Die Kirche war diesen Tag, im ftreng= ften Sinne des Wortes, überfüllt. Plötlich hört man "Feuer" rufen, und das erschreckte Bolt drängt sich mit Un= gestüm nach der Thure; da tont ihnen ein neuer Schreckens ruf entgegen: "Buruck in die Kirche, denn die Ruffen find da, und megeln alles nieder, so wie sie es in Warschau gethan haben." — Das so teuflisch gehetzte Volt bewirfte ein solches Gebränge, daß 4 Menschen, im mahren Sinne des Wortes, zu Brei getreten, und 15 lebensgefährlich verwundet wurden. Der zweite Ruf scheint von jenen Bolts= beglückern und Freiheitsschwindlern improvisirt worden zu sein, denen kein Mittel zu schlecht ift, um ihre bamonischen Zwecke zu erreichen und bas Bolt zu Demonstrationen in ihrem Sinne gu zwingen.

Personal-Chronik. - Todessälle. [St. Gallen.] Hochw. Hr. Kaplan Franz Aaver Stuy, Senior bes Landsapitels Sargans, ist ben 24. Mai, Mittags 11 Uhr. mit den hl. Sterbsakramenten versehen, selig im herrn verschieden. Der Berblichene machte seine Studien in Muri, Constanz und Landshut unter Sailer. Er primizirte 1817 in Cichstätt, wav eine Zeit sang in Oberurnen und Wallenstatt und seit 1820 Kaplan in Sargans, woselbst er 12 Jahre lang die Stelle eines Schulzsnspektors bekleibete. — Gott sei seiner Seele gnädig. — (Wallis.] Der Tod hälf sich seit einiger Zeit gewaltig Ernte unter der Hochw Geistlichkeit. Legthin ist wieder der Hochw. Hr. Anton Seiler, Reftor in Karon, gestorben. R. I. P.